

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Simone Peter (B90/Grüne)

betr.: Alt- und Ewigkeitslasten der Kohleförderung: Dekontaminierung verunreinigter Flächen und Folgen der Einstellung der Wasserhaltung

Die RAG plant, die bereits begonnene Einstellung der Pumpen im Bergwerk Saar in allen weiteren Gruben des Saarreviers fortzusetzen. Nach Aussage des RAG-Vorstands im Wirtschaftsausschuss des Saarländischen Landtags am 13. März 2013 soll die Einstellung der Grubenwasserhaltung nach einem Stufenkonzept erfolgen, mit dem Ziel, das Wasser (jährlich 15 bis 18 Millionen Kubikmeter Wasser) bei Einstellung der Pumpaktivitäten über natürliches Gefälle der Saar zuzuführen, was nach Schätzungen der RAG im Jahr 2035 der Fall sein könne. Auf die Wasserhaltung solle aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet werden. Im Jahr 2006 hatte die RAG auf der Grundlage des sog. KPMG-Gutachtens die Einstellung der Pumpen noch abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Nach RAG-Angaben führten die mit den Behörden abgestimmten Überlegungen zur Einstellung der Wasserhaltung dazu, die Wassermengen in die Saar zu leiten. Mit welchen Behörden wurde dies wann abgestimmt? Wie beurteilten die Saar-Behörden diese Pläne hinsichtlich ökologischer und geologischer Auswirkungen?
2. Die Einstellung der Grubenwasserhaltung im Bergwerk Saar ist nach RAG-Angaben nicht gleichbedeutend mit einem Gesamtkonzept für das Saarrevier. Warum wurde von den Landesbehörden bereits eine Genehmigung zur Einstellung der Grubenwasserhaltung im Bergwerk Saar erteilt, obwohl noch kein Gesamtkonzept vorliegt? Wann ist mit dem Gesamtkonzept zu rechnen?
3. Im KPMG-Gutachten wird darauf verwiesen, „dass für ca. 2.200 Schächte der RAG derzeit noch keine detaillierten Informationen über ihre exakte Lage und ihren Zustand existieren.“ Wie viele davon befinden sich ungefähr im Saar-Revier? Wird die Flutung der Schächte im Saarland ohne diese Detailkenntnisse durchgeführt oder werden Untersuchungen dazu noch durchgeführt?
4. Wer genehmigte wann die Einstellung der Wasserhaltung im Bergwerk Saar, wo gegenwärtig die tiefsten Grubenbaue geflutet werden? Welche fachlichen Stellungnahmen wurden dazu eingeholt? Wie wurde die Einstellung von den einzelnen Fachbehörden beurteilt?

5. Für die künftige Auslegung eines Stufenkonzeptes sollen nach RAG-Angaben Gutachten erstellt werden. Ziel eines solchen Konzeptes sei es, das Wasser bei Einstellung der Pumpaktivitäten über natürliches Gefälle der Saar zuzuführen, was nach groben Schätzungen im Jahr 2035 der Fall sein könne. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Stufenplan? Ersetzt er ein detailliertes Gesamtkonzept zur Einstellung der Pumpenleistung?
6. Welche Genehmigungsverfahren bezüglich der Einstellung der Pumpen werden im vierten Quartal konkret „in Angriff genommen“, wie in der Saarbrücker Zeitung vom 29. Juni 2013 zu lesen ist?
7. Welche neuen Erkenntnisse führten dazu, dass die Pumpen nun doch abgestellt werden, obwohl gemäß KPMG-Gutachten aus dem Jahr 2006 die RAG gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium erklärt hat „dass sie das Risiko einer Trinkwasserverunreinigung nicht eingehen könne und deshalb aus heutiger Sicht im Abschlussbetriebsplan von einer ewigen Grubenwasserhebung ausgehen werde“. Wurden Gutachten hierfür eingeholt und wenn ja, welche?
8. Wie wird eine potentielle Trinkwasserverunreinigung durch „salzige und eisenhaltige Wässer oder Stoffe“ von der Landesregierung bewertet?
9. Spielt das saarländische Grundwassermodell bei der Beurteilung der Wasserströme heute oder in Zukunft eine Rolle bzw. soll es hierfür weiter entwickelt werden?
10. Durch wen und wo erfolgt die von der RAG angekündigte Überwachung der Zuflüsse von Wasser?
11. Im KPMG-Gutachten von 2006 wird darauf hingewiesen, „dass ein Grubenwasseranstieg dazu führen kann, dass Methangas beschleunigt an die Tagesoberfläche gedrückt wird“. Es gebe 184 Gasaustrittsstellen im Saarland. Durch wen und wo erfolgt die Überwachung der Ausgasungen? Mit welchen Ausgasungen wird in welchen Mengen gerechnet? Wurden bereits Gutachten dazu eingeholt?
12. Wird auch mit Ausgasungen von Radon gerechnet? Wenn ja, in welchen Mengen und wo? Wird dies überwacht und durch wen?
13. Im KPMG-Gutachten von 2006 wird darauf hingewiesen, „dass ein Grubenwasseranstieg dazu führen kann, dass mit dem Wasseranstieg die Gefahr von Tagesbrüchen steige“. Wo wird in welchem Umfang mit Tagesbrüchen gerechnet? Wurden bereits Gutachten dazu eingeholt?
14. Im KPMG-Gutachten von 2006 wird darauf hingewiesen, „dass ein Grubenwasseranstieg dazu führen kann, dass sich mit dem Wasseranstieg die Tagesoberfläche heben kann. Ist die Oberfläche bebaut und die Hebung ungleichmäßig, kann es zu zusätzlichen Bergschäden auch in Gegenden kommen, in denen keine senkungsbedingten Bergschäden mehr auftreten.“ Wie beurteilen RAG und Landesregierung diese Bewertung vor dem Hintergrund, dass jetzt doch geflutet wird?
15. Die RAG führte aus, dass für mögliche Erschütterungen eine „geringere Intensität“ prognostiziert worden sei als für diejenigen während des Abbaus. Was heißt das konkret? Welche Prognosen und Gutachten haben die möglichen Erschütterungen wie detailliert beleuchtet?

16. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass selbst Erschütterungen „geringerer Intensität“ als die teils gravierenden während des Abbaus zu großen Schäden und unvorhergesehenen Kosten führen können? Gibt es hierzu Vereinbarungen mit der RAG?
17. Der RAG-Vorstand führte aus, dass das hiesige Revier die erste Region sei, in der die Wasserhaltung gänzlich stillgelegt werden solle, weswegen viele Gesichtspunkte noch erforscht und geprüft werden müssten. Plant die Landesregierung die Beantragung von EU-Fördermitteln zur Grundlagenforschung dieser einzigartigen Wasserhaltungsstilllegung? Welche externe Expertise wird zu Rate gezogen, um diesen großangelegten Feldversuch im Saarland zu begleiten?
18. Im KPMG-Gutachten wird darauf verwiesen, dass bis zum 31.12.2005 nur Rückstellungen für eine geringe Anzahl von zu verfüllenden Schächten zur Verfügung stehen (von gesamt 559 Schächten und 372 Stollenmundlöchern an der Saar), es aber eine Pflicht zur Verfüllung gebe. Sind mittlerweile ausreichend Rückstellungen gebildet?
19. Die rund 2.300 Hektar Flächen im Eigentum der RAG sind nach eigenen Angaben teilweise erheblich kontaminiert. Nach KPMG-Bericht „muss sichergestellt werden, dass von der Altlast keine Gefahren für die Umwelt oder für Menschen ausgehen. Welches Dekontaminierungskonzept verfolgt die RAG für die saarländischen Flächen?
20. Nach RAG-Angaben hat die RAG für die Dekontaminierung ausreichende Rückstellungen gebildet. Um welche Summen handelt es sich hier genau?
21. Wird die Öffentlichkeit über die Pläne der RAG und mögliche Risiken von der Landesregierung informiert? Wenn ja, für wann ist das geplant und in welchem Umfang? Die RAG sprach von einem Bürgerinformationsdienst. Wann und wo soll dieser eingerichtet werden?
22. Plant die Landesregierung eine öffentliche Anhörung mit Kommunen, Bergbaubetroffenen, Umweltverbänden, dem Strahlenschutz, Geologen, Gewässer- und Boden-Ökologen und weiteren Experten zum Umgang mit Alt- und Ewigkeitslasten?
23. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausführungen der RAG, dass das Saarland haften müsse, sollten die Mittel der Stiftung für die Bewältigung der Ewigkeitslasten nicht ausreichen, in Bezug auf die vielen Risiken, die sich aus den jüngsten Vorstellungen der RAG ergeben?